

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

KLINIKINTERNE SCHULUNGEN

Das vorliegende Merkblatt umfasst die Rahmenbedingungen zwischen dem ANQ und den Spitätern/Kliniken bezüglich ANQ-Schulungen zu den Messinstrumenten in den Fachbereichen Rehabilitation und Psychiatrie.

ALLGEMEIN

Der ANQ bietet klinikinterne Schulungen – vor Ort oder online – zu den Messinstrumenten an, die in den Messplänen der Rehabilitation und Psychiatrie vorgesehen sind. Ziel ist es, die Qualität der Datenerfassung landesweit sicherzustellen. Der ANQ führt die Schulungen gemäss der jeweiligen Ausschreibung durch und behält sich das Recht vor, im Einzelfall Inhalte und Durchführung aus didaktischen Gründen anzupassen, wenn dadurch das Schulungsziel besser erreicht werden kann. Weitere Informationen zu unserem Schulungsangebot finden Sie auf dem ANQ-Webportal unter [Fachbereich Psychiatrie](#) und [Fachbereich Rehabilitation](#).

INHALTE UND SCHULUNGSDAUER

Die ANQ-Schulungen zu den Messinstrumenten sind als Basisschulungen nach dem Prinzip «Train the Trainer» konzipiert. Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen mit dem jeweiligen Instrument sind erforderlich. Unsere Schulungen sind als effizientes Instrument zu verstehen, um die Professionals klinikintern in kurzer Zeit auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Die geschulten Inhalte dürfen danach an weitere Personen innerhalb der Klinik weitergegeben werden. Der ANQ übernimmt für weiterführende Schulungen jedoch keinerlei Verantwortung und organisatorische Tätigkeiten. Die Schulung ist inhaltlich einheitlich gestaltet. Bis eine Woche vor der Schulung besteht die Möglichkeit, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen bzw. Fragen zu übermitteln, die von den Referentinnen und Referenten an der Schulung aufgegriffen werden sollen. Die Schulungsdauer entspricht je nach Messinstrument dem Standard für Anfängerinnen und Anfänger, die die Instrumente erstmals kennenlernen. Für Fortgeschrittene oder Refresher-Kurse werden individuelle Lösungen gesucht.

ANMELDUNG

Interessierte Kliniken können sich direkt bei der ANQ-Geschäftsstelle (entsprechendem Fachbereich) für die Organisation einer klinikinternen Schulung melden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mit der Anmeldung anerkennt die Klinik die Geltung der AGB des ANQ für klinikinterne Schulungen. Einzelpersonen können sich ebenfalls beim ANQ melden. Die Fachbereiche werden sie entsprechend ihrer Bedürfnisse an eine bereits geplante klinikinterne Schulung vermitteln.

Das genaue Datum und Zeiten für die Schulung werden zwischen den Kliniken und dem ANQ mit der notwendigen Vorlaufzeit (in der Regel 3 Monate im Voraus) in gegenseitiger Absprache festgelegt und vom ANQ in Schriftform (E-Mail ausreichend) bestätigt.

BEZAHLUNG

Nach Durchführung der Schulung erhält die Klinik die Rechnung von buchhaltung@anq.ch. Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Anmeldung kommunizierten Preise und Vereinbarungen. Bei physischen Schulungen im Fachbereich Rehabilitation wird die Rechnung gemäss Anzahl Teilnehmende erstellt. Der Schulungskoordinator/in in der Klinik ist verantwortlich, die effektive Anzahl der Teilnehmenden (Teilnehmerliste) direkt nach der Schulung an den ANQ einzureichen. Für Online-Schulungen im Fachbereich Rehabilitation und physische und online Schulungen im Fachbereich Psychiatrie wird eine Pauschale vereinbart. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

SCHULUNGSABSAGE UND -ÄNDERUNG DURCH ANQ

Der ANQ behält sich das Recht vor, eine Schulung aus organisatorischen Gründen abzusagen. In Ausnahmefällen sind auch kurzfristigere Absagen durch begründeten Ausfall der Referentenpersonen oder andere unvorhergesehene Ereignisse möglich. Es besteht Anspruch der Klinik auf Durchführung an einem anderen Datum. Personelle Veränderungen hinsichtlich der Referentenpersonen sind möglich.

SCHULUNGSABSAGE ODER STORNIERUNG DURCH KLINIK

Nach erfolgter Bestätigung per E-Mail, ist die Klinik verpflichtet die Schulung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Ändert sich die Ausgangslage mit Bezug auf Schulungsdatum und/oder -format, muss die Information frühestmöglich an die ANQ-Geschäftsstelle (entsprechenden Fachbereich) erfolgen, damit die Geschäftsstelle des ANQ die Referentenpersonen informieren kann. Bei schriftlicher Stornierung (per E-Mail) bis 60 Tage, vor dem für die betreffende Schulung festgelegten Termin, wird keine Gebühr verrechnet. Bei Stornierung bis 30 Tage vor dem festgelegten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% der Schulungskosten verrechnet. Bei späterer Stornierung bis 8 Tage vor dem festgelegten Termin werden 50% und bei kurzfristiger Absage innerhalb 7 Tage vor dem festgelegten Termin werden 100% der Schulungspauschale in Rechnung gestellt.

Bei Annulierung durch unverschuldet Situationen wie Krankheit, Unfall oder andere Härtefälle entscheidet der ANQ nach eigenem Ermessen, ob bzw. in welchem Umfang er die geschuldeten Stornogebühr einfordert. Bei Abbruch der Schulung durch einzelne Teilnehmende ist keine Rückerstattung möglich.

DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Organisation und Durchführung nötig sind, werden seitens des ANQ und seiner Referentenpersonen ausschliesslich für diese Zwecke bearbeitet (z.B. Teilnehmerliste inkl. Kontaktdaten wie E-Mail). Für allfällige Ausnahmen wird das vorgängige explizite Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt. Nähere Informationen zum Datenschutz und Umgang mit Personendaten sowie zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten sind in der [Datenschutzerklärung](#) auf der Webseite des ANQ zu finden.

Die Aufnahme von Bild- und Videomaterial während Schulungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen sind in gegenseitiger Absprache der Klinik und des ANQ und unter der Voraussetzung der Rechtmässigkeit im Einzelfall möglich. Damit solche Ausnahmen rechtmässig sind, müssen insbesondere die Teilnehmenden informiert sein und für die Aufzeichnung muss ein hinreichender Rechtfertigungsgrund bestehen, was jeweils im Einzelfall zu prüfen ist.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Schulung ihre persönliche Teilnahmebestätigung (die durchgängige Teilnahme der betreffenden Teilnehmenden und die Bezahlung der Schulungskosten vorausgesetzt). Für den Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anwesenheit von mindestens 90% erforderlich. Bei physischen Schulungen wird die Teilnahmebestätigung den einzelnen Teilnehmenden nach absolvierte Schulung von der Referentenperson zugestellt. Bei Online-Schulungen wird die Teilnahmebestätigung vom ANQ (dem entsprechenden Fachbereich) ausgestellt und den einzelnen Teilnehmenden individuell per E-Mail zuge stellt. Informationen zur Zertifizierung (SIWF, e-log) finden Sie in der jeweiligen Kursbeschreibung.

SPEZIFISCH FÜR PHYSISCHE SCHULUNGEN

RÄUMLICHKEITEN UND TECHNIK

Die Klinik ist für die Schulungs-Räumlichkeiten und deren Ausstattung verantwortlich, insbesondere Beamer oder Screen, Flipchart, Pinwand, Tische und Stühle in U-Form, Schreibmaterial usw. Evtl. empfiehlt sich die Bereitstellung von Getränken und einer kleinen Zwischenverpflegung (z.B. Früchte oder Gebäck). Die Internetverbindung muss mindestens 30 Minuten vor Schulungsbeginn getestet werden, damit die Referentin/der Referent mit der Schulung gemäss dem Zeitplan anfangen kann.

SCHULUNGSUNTERLAGEN

Der ANQ ist für die fristgerechte (in der Regel ein paar Tage vor dem Schulungstermin) zur Verfügungstellung der Schulungsunterlagen entweder per Post oder über eine Shareplattform (elektronische Form) verantwortlich. Die nicht autorisierte Weitergabe derselben an Dritte und/oder deren Vervielfältigung ist verboten. Die Klinik hat die Teilnehmenden auf dieses Verbot hinzuweisen und auf dessen Einhaltung zu verpflichten. Es liegt in der Verantwortung des Schulungskoordinator/in in der Klinik sicherzustellen, dass jeder/jede Teilnehmer/in die Schulungsunterlagen in gedruckter Form oder digital bei Beginn der Schulung zur Hand hat.

SPEZIFISCH FÜR ONLINE SCHULUNGEN

RÄUMLICHKEITEN UND TECHNIK

Bei der Schulungsteilnahme über einen oder mehrere Räume muss die Örtlichkeit über eine funktionierende Videokonferenz-Technik (Screen in angemessener Grösse, Audio- und Kamera-Anlage) verfügen. Bei der individuellen Teilnahme sollte jede Person idealerweise über einen PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon/Lautsprecher bzw. Kopfhörer verfügen. Der Zugangs-Link wird vom ANQ generiert und der Ansprechperson in der Klink vorgängig des Schulungstermins zugestellt.

Die Teilnehmenden sollten nicht alle im selben Raum sitzen, sondern in separaten Räumen, damit die Referentenpersonen mit einzelnen Teilnehmenden oder mit kleinen Gruppen von maximal 2-3 Personen interagieren können. Dieser Aspekt ist für den Schulungserfolg erforderlich. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Ansprechperson in der Klinik verantwortlich, die ANQ-Geschäftsstelle (entsprechenden Fachbereich) zu informieren, um eine individuelle Lösung zu finden.

HYBRIDES FORMAT

Sollte die Klinik auf ein hybrides Format wechseln (d. h. ein Teil der Teilnehmenden nimmt vor Ort in der Klinik teil, Andere online von zu Hause oder von einem anderen Standort aus), ist die Ansprechperson in der Klinik dafür verantwortlich, vor der Schulung den entsprechenden ANQ Fachbereich darüber zu informieren.

SCHULUNGSUNTERLAGEN

Für Onlineschulungen werden den Kliniken die Unterlagen elektronisch über die ANQ-Shareplattform zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung der Ansprechperson in der

Klinik sicherzustellen, dass jeder/jede Teilnehmer/in die Schulungsunterlagen in digitaler oder gedruckter Form bei Beginn der Schulung zur Hand hat.

GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle klinikinternen Schulungen zu Messinstrumenten (vor Ort oder online), die durch den ANQ angeboten werden.

SCHLICHTUNG UND GERICHTSSTAND

Bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Kliniken und der ANQ, eine gütliche Einigung in einem gestuften Schlichtungsverfahren anzustreben, wobei das Gespräch mit der Klinik auf Seiten ANQ zuerst durch die Fachbereichsleitung geführt wird. Wird dabei keine einvernehmliche Lösung gefunden, wird an die ANQ-Geschäftsleitung verwiesen. Bei einer auch dann noch anhaltenden Meinungsverschiedenheit wird die Angelegenheit an das ANQ-Präsidium weitergeleitet. Die Weiterleitung an die jeweils nächsthöhere Stufe ist durch jede Partei möglich, wenn auf der jeweils unteren Stufe innerhalb von 30 Tagen keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann.

Erweist sich die Streitschlichtung innerhalb der genannten Fristen als erfolglos, steht jeder Partei der Rechtsweg frei. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern Stadt.